

Dezernat II - Bildung, Jugend und Gesundheit
FB Schulangelegenheiten
FD Schulentwicklung und -trägerschaft

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Nachrichtlich an die
Schulsachbearbeiterinnen und
Schulsachbearbeiter der Sekretariate der
Schulen im Landkreis Oberhavel

Direkt für Sie da:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Adresse:

Frau Schünemann
03301 601-5684
03301 601-80008
schuelerbefoerderung@oberhavel.de
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

01.09.2022

Antragstellung auf teilweise Erstattung der Eigenanteile im Rahmen der Schülerbeförderung

Sehr geehrte Schulsachbearbeiterin,
sehr geehrter Schulsachbearbeiter,

wie Ihnen bekannt ist, wurde als Bestandteil im „Entlastungspaket 2022“ von Bundesrat und Bundestag die Nutzung eines 9-Euro-Tickets für den Zeitraum Juni - August 2022 als Sonderangebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland beschlossen.

Diese Maßnahme ist mit dem heutigen Tag ausgelaufen.

Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, dass weiterhin die Möglichkeit einer teilweisen Erstattung der bereits entrichteten monatlichen Eigenanteile für die Monate Juni - Juli 2022 für Schülerinnen und Schüler mit einer Schülerjahreskarte besteht.

Hinsichtlich der Gleichbehandlung wird seitens des Landkreises Oberhavel auch für Schülerinnen und Schüler, die nach § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern für den Landkreis Oberhavel vom 16.06.2021 im Rahmen des Schülerspezialverkehrs (behinderungsbedingte Beförderung) befördert werden, diese Möglichkeit eröffnet.

Darüber wurden die Schulen mit Förderschwerpunkt im Landkreis Oberhavel bereits in meinem Schreiben vom 23.06.2022 gesondert informiert.

Gemäß den Anspruchsvoraussetzungen ist die teilweise Erstattung nur in den Fällen möglich, in denen ein Eigenanteil von **mehr als 9,00 Euro monatlich** durch die Personensorgeberechtigten gezahlt wurde.

Die Frist zur Antragstellung in den genannten Fällen endet am **31. Oktober 2022 mittags** (Eingang im FD Schulentwicklung und -trägerschaft).

Ein entsprechendes Antragsformular mit einem erklärenden Merkblatt steht auf der Internetseite des Landkreises Oberhavel unter dem Link <https://www.oberhavel.de/Bildung/Schulen-im-Landkreis/>



zur Verfügung. Dieses Antragsformular ist analog auch für die Beantragung von Fällen im Schülerspezialverkehr zu verwenden.

Ich möchte Sie bitten, in Ihren Schulen aktiv nochmal über die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Erstattungsmöglichkeit zu informieren.

Eine Auszahlung der Erstattungen über die Oberhavel Holding GmbH (OVG) für Schülerinnen und Schüler mit Schülerjahresfahrkarten wird ab dem Monat November 2022 erfolgen. In den Fällen des Schülerspezialverkehrs erfolgt die Auszahlung durch den Landkreis Oberhavel direkt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team der Schülerbeförderung weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Jordan
Fachdienstleiter